

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1895.

(Vom 29. Mai 1894.)

Tit.

Wir beehren uns hiermit, Ihnen das Materialbudget für das Jahr 1895 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir, wie üblich, seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. Bekleidung.

- | | | | |
|--|----------|-----|--------|
| 1. Gradabzeichen und Auszeichnungen: | | | |
| a. Metallene und wollene Litzen für Gradabzeichen der Unteroffiziere | Fr. 5000 | | |
| b. Schützenauszeichnungen | " 1000 | | |
| c. Richterabzeichen | " 500 | | |
| d. Entschädigungen an Kantone für Garniturstücke, Auszeichnungen etc. | " 2000 | | |
| | | Fr. | 8,500 |
| 2. Exerzierwesten: | | | |
| 4000 Exerzierwesten à Fr. 17 | " 68,000 | | |
| 3. Arbeitskleider für Specialwaffen; Signalpfeifen: | | | |
| a. Für Kavallerie (Remontendepot): | | | |
| 60 Blusen für Bereiter à Fr. 23 | Fr. 1380 | | |
| 60 Mützen für Bereiter à Fr. 4. 50 | " 270 | | |
| | | Fr. | 1650 |
| | Übertrag | Fr. | 76,500 |

	Übertrag	Fr. 1650	Fr. 76,500
	20 Blusen für Wärter à Fr. 20	„ 400	
	70 Mützen für Wärter à Fr. 4	„ 280	
	50 Stallblusen für Wärter à Fr. 4. 50	„ 225	
	50 Stallschürzen für Wärter à Fr. 2	„ 100	
		<hr/>	
		Fr. 2655	
b. Für Artillerie:			
	70 Arbeitskleider (Hose und Weste) für Positionsartillerie à Fr. 15	„ 1050	
c. Für Sanitätstruppen:			
	500 Drilchblusen à Fr. 6. 50	Fr. 3250	
	50 Transportsäcke à Fr. 2	„ 100	
		<hr/>	
		„ 3350	
d. Signalpfeifen:			
	1700 Signalpfeifen mit Schnur à Fr. 1. 10	„ 1870	
		<hr/>	
			„ 8,925
4. Kriegsreserve an Hosen für Fußtruppen:			
	20,000 Hosen aus dunkelblaumeliertem Tuch à Fr. 14. 50		„ 290,000
5. Bekleidung für Festungstruppen:			
	120 Ordonnanzuniformen als Ersatz für die Fort- wachen à Fr. 100	Fr. 12,000	
	700 Mützen à Fr. 4. 50	„ 3,150	
	120 Hosen als Fortdienstkleider à Fr. 15	„ 1,800	
	120 Blusen à Fr. 17	„ 2,040	
	22 Wachtmäntel mit Flanellfutter à Fr. 50	„ 1,100	
	12 Pelzmützen à Fr. 9	„ 108	
	22 Paar Pelzhandschuhe à Fr. 6	„ 132	
	22 Paar Pelztiefel à Fr. 60	„ 1,320	
	80 Kapüte à Fr. 30	„ 2,400	
	800 Arbeitskleider (Hose und Weste) à Fr. 15	„ 12,000	
		<hr/>	
			„ 36,050
6. Militärbeschuhung:			
	410 Paar Reitsstiefelschäfte für Kavallerie à Fr. 19. 50		„ 7,995
			<hr/>
	Total Bekleidung		Fr. 419,470

Ad 1. Wir bedürfen der angesetzten Summe zum Ersatz der normalen Abgänge. An Aufschlagtüchern ist noch genügend Vorrat vorhanden, so daß eine Ergänzung des Lagers einstweilen unterbleiben kann.

Ad 2. Gemäß Specialbotschaft vom 29. November 1887 ist eine jährliche Beschaffung von 4000 Exerzierwesten vorgesehen.

Ad 3. Die Ansätze entsprechen den durch die betreffenden Waffenchefs erhaltenen Angaben.

Ad 4. Diese 20,000 Hosen bilden die letzte Quote der auf vier Jahre verteilten 80,000 Paar; wir verweisen diesbezüglich auf die Budgetbotschaft für das Jahr 1893, Seite 176.

Ad 5. Die Erfahrungen in den Befestigungen am Gotthard haben zur Genüge bewiesen, daß diese Kleidungsstücke für den gesamten Dienst in den Werken am Gotthard und in St. Maurice notwendig sind.

Bezüglich der 800 Arbeitskleider und 700 Mützen ist noch zu bemerken, daß diese Zahl von Arbeitskleidern die nötige Vermehrung dieser Kleidungsstücke bildet, gemäß dem Zuwachse des Mannschaftsbestandes aller Festungsartilleriecompagnien.

Ad 6. Es wurde beschlossen, den Kantonen zu Händen der Kavallerierekruten statt der bisherigen Barentschädigung von Fr. 15 je ein Paar Reitstiefelschäfte in natura zu verabfolgen.

Die Mehrkosten von Fr. 4. 50 per Rekrut werden aufgewogen durch die hierdurch erzielte einheitliche Ausrüstung und bessere Qualität der Stiefel.

D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

1.	12,000 Gewehre, Modell 1889, für die Rekruten des Jahres 1895 à Fr. 92. 50	Fr. 1,110,000
2.	250 Stück Karabiner, Modell 1893, à Fr. 90	„ 22,500
3.	15,000 Soldatenmesser für die Rekruten aller Waffen des Jahres 1895 à Fr. 1. 80	„ 27,000
	Übertrag	Fr. 1,159,500

Übertrag Fr. 1,159,500

b. Aufgerüstete Waffen.

Für Aufrüsten gebrauchter Gewehre und Revolver „ 40,000

II. Blanke Waffen.

Keine.

Ad 1. Für die Rekruten des Jahres 1895 der Infanterie, des Genie und der Festungsartillerie sind 12,000 Stück Gewehre erforderlich; den Preis setzen wir pro Gewehr à Fr. 92. 50 an.

Ad 2. Für die erstmalige Bewaffnung der Kavallerie sind 4000 Karabiner bestellt und gelangen nächstens zur Ablieferung. Zum Ersatz und als Reservebestand ist die Beschaffung von weitem 1000 Karabinersortimenten notwendig, die in den nächsten Jahren zur Ablieferung gelangen sollen.

250 Bestandteilsortimente müssen als Vorrat von Ersatzstücken und für Ausrüstung von Büchsenmacherkisten sofort beschafft werden. Wir beantragen daher, pro 1895, 250 Karabiner in das Budget einzustellen, in der Meinung, daß dann in den nächstfolgenden Jahren ebenfalls je 250 Karabiner erstellt werden müssen.

Mit 5000 Stück wird der Bedarf der Kavallerie auf Jahre hinaus gedeckt sein.

Ad 3. Wie im Vorjahre.

III. Ausrüstungsgegenstände.

Für Gewehrriemen, Leibgurte, Bajonettscheidtaschen, Faschinenmessertaschen, Fouriertaschen, Feldbeile für Kavallerie, Feldflaschen für Kavallerie, Säbelkuppel mit Schlagband, diverse Ausrüstung für Spielleute, alle diese Ausrüstungsgegenstände inkl. Kosten der von der Kriegsmaterialverwaltung jeweilen gratis an die Lieferanten abgegebenen nötigen Garnituren, Frachten, Kontrollspesen und Kosten im Ausrüstungsmagazin

„ 82,000

Übertrag Fr. 1,281,500

	Übertrag	Fr. 1,281,500
wobei wir bemerken, daß wir den üblichen Posten für Patronaschen für Unberittene nicht aufnehmen, da eine Ordonnanzänderung bevorsteht.		
200 neue Kavalleriereitzeuge, komplett, inkl. Decke, Zäume, Putzzeug, Kopfsack, Stallgurt, Stallhalter, Fouragierstrick, Kochgeschirrfutteral und Karabinerholfter à Fr. 230	„	46,000
300 gebrauchte Kavalleriereitzeuge aufzurüsten, inkl. Neubeschaffung der Decken und der Ausrüstungsgegenstände wie bei den neuen Reitzeugen, sowie Neuerstellung der Packtaschen, à Fr. 120	„	36,000
Für Aufrüsten von blanken Waffen, Musikinstrumenten und Ausrüstungsgegenständen	„	25,000

IV. Reserve an Blechbüchsen für Notmunition.

5000 Stück à 20 Cts.	„	1,000
Total Bewaffnung und Ausrüstung		<u>Fr. 1,389,500</u>

Ad III. Ausrüstungsgegenstände. Die Zahlen der pro 1895 in das Budget aufgenommenen Ausrüstungsgegenstände entsprechen der Rekrutierung.

Unter den Beständen der alten Reitzeuge in den Zeughäusern befinden sich sehr viele Sättel, welche in den Händen der Mannschaft derart gelitten haben, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn die Zahl der Neuanschaffung der Reitzeuge gegenüber dem letzten Jahre wieder vermehrt wird.

Der Kredit für Aufrüsten von blanken Waffen etc. wird verlangt, weil dieses Jahr keine neuen Säbel angeschafft zu werden brauchen, da von aus der Landwehr ausgetretener Mannschaft ein hinreichend großer Bestand Säbel in den Zeughäusern vorhanden sein muß.

Eine nicht unbedeutende Ersparnis kann ebenfalls durch das Aufrüsten von Faschinenmessern, Musikinstrumenten etc. gemacht werden.

D. II. F. Equipementsentschädigungen.

A. Erste Entschädigung.

1.	335	unberittene Offiziere à Fr. 200	Fr. 67,000
		Infanterie. Artillerie. Genie. Ärzte. Verwaltung.	
		250 15 20 10 40	
		Feldpost. Feldtelegraph.	
—			
2.	150	berittene Offiziere à Fr. 500	" 75,000
		Kavallerie. Artillerie. Genie. Ärzte.	
		20 50 — 60	
		Veterinäre. Verwaltung.	
		15 5	
3.	2	unberittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 200	" 400
4.	2	berittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 500	" 1,000
5.	82	Supplementarentschädigungen für die Berittenmachung von Auszügler-Offizieren à Fr. 300	" 24,600
		Generalstab. Infanterie. Artillerie. Genie.	
		4 40 3 10	
		Ärzte. Verwaltung.	
		5 20	
6.	—	Supplementarentschädigungen für die Berittenmachung von Landwehr-Infanterieoffizieren à Fr. 50	—
7.	5	Feldprediger à Fr. 140	" 700
8.	20	Entschädigungen an Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost mit Adjutant-Unteroffiziersgrad à Fr. 140	" 2,800
9.	10	Supplementarentschädigungen an Lieutenants-Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost à Fr. 60	" 600
10.	33	Entschädigungen an unberittene oder solche berittene Adjutant-Unteroffiziere, die schon als Unteroffiziere beritten waren, à Fr. 110	" 3,630
		Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität.	
		20 8 5 —	
Übertrag			Fr. 175,730

	Übertrag	Fr. 175,730
11. 12	Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren, à Fr. 150	„ 1,800
	Total	<u>Fr. 177,530</u>

B. Zweite Entschädigung (Erneuerungsbeiträge).

1. 234	Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere à Fr. 100	Fr. 23,400
	Infanterie. Artillerie. Genie. Ärzte. Verwaltung.	
	200 15 5 5 5	
	Eisenbahnabteilung im Generalstab.	
	4	
2. 165	Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere à Fr. 125	„ 20,625
	Generalstab. Infanterie. Kavallerie. Artillerie.	
	2 20 20 45	
	Genie. Ärzte. Veterinäre. Verwaltung.	
	10 30 8 30	
	Total	<u>Fr. 44,025</u>

Zusammenzug.

I.	Entschädigung	Fr. 177,530
II.	„	„ 44,025
		<u>Fr. 221,555</u>

C. Beiträge an Offiziere.

a.	Für Revolveranschaffungen :	
	500 Revolver à Fr. 18	Fr. 9,000
b.	Für Feldstecheranschaffungen :	
	600 Feldstecher à Fr. 10	„ 6,000
		„ 15,000
	Total Equipment	<u>Fr. 236,555</u>

Ad a. Der Preis des Revolvers muß auf Fr. 45 erhöht werden.

D. II. J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen.

A. Stäbe.

1. Anschaffung von Fernröhren für die Divisionsstäbe	Fr. 400
2. Neuanschaffungen für das photographische Laboratorium	" 250
3. Fernere Anschaffung von Mimeographen	" 350
4. Anschaffung von zwei Kryptographie-Apparaten	" 400
5. Ergänzung der personellen Ausrüstung für das Radfahrercorps	" 3000
6. Anschaffung von vier Werkzeugkisten nebst Werkzeug für das Radfahrercorps	" 1000
Total Stäbe	Fr. 5400

Ad 1. Die bis jetzt angeschafften Fernröhren genügen für Armeestab und Armeecorpsstäbe. Es sind nun ebenfalls die Divisionsstäbe successive mit Fernröhren auszurüsten.

Ad 2. Dieser Posten wird gegenüber dem Vorjahre um Fr. 250 reduziert.

Ad 3. Einer Anzahl von höhern Stäben fehlt noch die Ausrüstung mit Mimeographen.

Ad 4. Wir wünschen zwei Exemplare des neu erfundenen Kryptographie-Apparates zu beschaffen.

Ad 5. Zur Ergänzung der in den letzten Jahren beschafften Ausrüstung für das Radfahrercorps, sowie zur Schaffung einer Reserve von 50 Ausrüstungen ist ein Kredit von Fr. 3000 notwendig.

Ad 6. Zu Handen des Radfahrercorps für die Armeecorpsstäbe nach dem letztes Jahr erstellten und seither als zweckentsprechend befundenen Modell.

B. Infanterie.

1. Neue Fuhrwerke der Infanterie (Munitionswagen) und Ausrüstung von Fuhrwerken	Fr. 100,000
2. Beschirring	" 10,000
3. Kochgeräte für die Landwehrbataillone	" 7,000
4. Zelte	" 1,300
Total Infanterie	Fr. 118,300

Ad 1. Die Versuche mit den neuen Munitionswagen werden voraussichtlich dieses Jahr zum Abschlusse gebracht, so daß 1895 mit der Beschaffung dieser so dringend notwendigen Fuhrwerke begonnen werden kann.

Ad 2. Es ist notwendig, mit der Beschaffung von Brustblattgeschirren für die Bespannungen der Infanteriefuhrwerke fortzufahren.

Ad 3. Bis jetzt sind 32 Bataillone der Landwehr ebenfalls mit den neuen Kochgerätschaften ausgerüstet; wir ersuchen um Kredit, um weitere vier Bataillone damit versehen zu können.

Ad 4. Wir nehmen den gleichen Kredit auf wie im Vorjahre, um weitere 100 Stück Zelte versuchsweise beschaffen zu können.

C. Kavallerie.

3 neue Feldschmieden mit Beschirung für die Guidencompagnien à Fr. 3200 Fr. 9600

Fortsetzung der Beschaffung von Feldschmieden für die Guidencompagnien (siehe letztjährige Begründung). Nach Erstellung der ersten drei Feldschmieden ergibt sich eine Reduktion des Preises um circa Fr. 150 pro Stück.

D. Artillerie.

1. Umändern eines 8,4 cm. Rohres aus neuem Stahl zur Verwendung von Metallpatronen à	Fr. 1500	
700 8,4 cm. Metallhülsen etc.	„ 8500	
		Fr. 10,000
2. Beschirung samt Zugehör	„	80,000
3. Vorratsbestandteile für Artillerie	„	10,000
4. Quadranten für die Feldartillerie	„	38,000
5. Kochgeschirre für Feld- und Gebirgsbatterien .	„	7,000
6. Ersatz an Fahrschulfuhrwerken des Armeetrains	„	10,000
7. Positionsartilleriematerial, Fernröhren (7 Fernrohre, 6 Stative)	„	4,500
		<u>Fr. 159,500</u>

Ad 1. Im vorigen Jahre wurden für eine Versuchsbatterie fünf Geschützrohre aus Nickelstahl (für Metallpatronen eingerichtet) beschafft, ein sechstes Rohr aber von gewöhnlichem Stahl war bereits vorhanden. Für notwendige Versuche mit Brisanzgeschossen ergibt sich nun die Notwendigkeit, sechs Rohre von ganz übereinstimmender Qualität zu haben.

Obschon die Metallpatronen mehrmals gebraucht werden können, muß doch stets ein Teil erneuert werden. Die Versuche mit diesen Patronen sind noch nicht weit durchgeführt; es bleibt hauptsächlich noch zu bestimmen, wie weit man behufs Gewichts- und Kostenverminderung mit der Reduktion der Länge der Metallpatronen gehen darf.

Aus diesem Grunde ist die Anschaffung weiterer Metallpatronen und Zubehör von verschiedener Länge dringendes Bedürfnis.

Ad 2. Wie in frühern Jahren; indessen soll in diesem Jahre aus diesem Posten für Beschirung auch eine größere Zahl Belhamtrensengebisse beschafft werden.

Ad 3. Der Materialumänderungen wegen ist bei der Feldartillerie die Vermehrung der Fuhrwerkbestandteile, Ausrüstungsgegenstände etc. wie in den zwei letzten Jahren fortzusetzen.

Ad 4. Ein Modell eines Geschützquadranten ist prämiert, sechs Stück sind als Versuchsmodell in Arbeit und ist vorauszusehen, daß ohne wesentliche Änderungen diese ihrem Zwecke entsprechen. Mit Ungeduld erwartet die Feldartillerie dieses Instrument, um den indirekten Schuß verwerten zu können. Es bedarf für 56 fahrende Kontingentsbatterien und 8 Schulbatterien auf 6 Geschütze je 7 Instrumente, oder $7 \times 64 = 448$, oder rund 450 Stück zu circa Fr. 75 (Stückprämie inbegriffen, auch inklusive Prämiierung und Erstellung der sechs ersten Versuchsmodelle). Wir ersuchen um Bewilligung eines Kredites von Fr. 38,000. Der Preisansatz von Fr. 75 kann jedoch nur gelten, wenn der ganze Bedarf auf einmal gedeckt wird, was übrigens auch durch die einheitliche Instruktion der Artillerie bedingt ist.

Ad 5. Alle Waffen, und von der Artillerie auch die Positionsartillerie, sind nun mit neuen zweckmäßigen Kochgeräten versehen. Einzig die fahrenden und Gebirgsbatterien sind noch im Rückstande.

Es ist nicht notwendig, die Einführung auf einmal erfolgen zu lassen, dagegen kann der Anfang nicht weiter hinausgeschoben werden, und sind für 1895, für den Beginn, 14 Kisten für 2 Gebirgsbatterien und 12 fahrende Batterien à Fr. 500 mit Fr. 7000 in Aussicht zu nehmen.

Ad 6. In den Armeetrainrekrutenschulen und Wiederholungskursen müssen die Leute mit dem Einheitswagen fahren lernen.

Nun sind aber keine andern Wagen vorhanden, als die der gesetzlichen Truppenverbände, welche jeweilen aus den Zeughäusern in die Schulen vorübergehend abgegeben werden.

Das Fahrenlernen mit diesen Fuhrwerken ist außerordentlich schwierig und geht nie ohne erhebliche Beschädigungen derselben ab.

Es sind daher stets eine Anzahl dieser Armæefuhrwerke in Reparatur und nicht zur Disposition. Um diesem Übelstande ab-zuhelfen, muß nach und nach ein Schulbestand von 30 Stück geschaffen werden. Für das Jahr 1895 ist die Beschaffung einer ersten Partie von 10 Wagen à Fr. 1000 in Aussicht zu nehmen.

Ad 7. Die Versuche mit Fernröhren für die Positionsartillerie sind nun zum Abschlusse gelangt. Man ist zur Überzeugung gekommen, daß nur die besten Beobachtungsinstrumente den Zweck erfüllen können, und hat sich entschlossen, aus den bereits bewilligten Krediten weniger, aber dafür ganz geeignete Instrumente anzuschaffen.

Um jeder der 5 Positionsartillerieabteilungen 4 Fernrohre und 3 Stative (Fernrohre mit Baumschrauben) zuteilen und 2 Fernrohre mit Stativ als Schulmaterial verwenden zu können, müssen noch beschafft werden: 7 Fernrohre und 6 Stative = Fr. 4500.

E. Genie.

1. Erneuerung der Telegraphenkabel für ein Armeecorps, 40 Kilometer Kabel	Fr. 15,000
2. Anschaffung von Holzvorräten	" 6,000
3. Bearbeitung vorhandener Holzvorräte	" 3,000
4. Vervollständigung des Geniematerials	" 15,000
5. Ergänzung der Schanzzeugvorräte	" 10,000
6. Ankäufe von Schießbaumwolle	" 10,000
Total Genie	Fr. 59,000

Ad 1. Die gegenwärtig zugeteilten Kabel haben durch den öftern Gebrauch derart gelitten, daß die Erneuerung derselben eine absolute Notwendigkeit ist. Von einer durchaus tadellosen Leitung hängt die Leistungsfähigkeit des Telegraphen in erster Linie ab. Die älteren Feldtelegraphenkabel würden dann disponibel für den Instruktionsdienst.

Ad 2. Wir beabsichtigen, neben den gewöhnlichen Vorräten an Holz, wie Balken, Bockschwellen, Laden etc., eine Partie Lärchenholz zur Erstellung von Pontons anzuschaffen, weshalb wir den in früheren Jahren gewährten Kredit von Fr. 6000 wieder verlangen.

Ad 3. Es ist dieses der gleiche Ansatz, wie er seit Jahren vorgeschlagen wurde. Die Erfahrung lehrt, daß derselbe gerade genügt.

Ad 4. Dieser Posten ist vorzugsweise zur Herstellung von Pontons bestimmt. Die älteren Pontons könnten dann successive als Übungsmaterial an die Pontonierfahrvereine abgegeben werden, hierfür verlangter Kredit Fr. 10,000.

Für Ersatzreservematerial, Seilwerk, Fahrgeschirr für Pontoniere, ferner für Verbrauchsartikel für den Telegraphenbau und für den Minenbau, Gegenstände, die im Kriegsfall nicht rasch genug ersetzt werden könnten und deren Reserve im übrigen sehr gering ist, würden wir den Rest des Kredites, Fr. 5000, verwenden.

Ad 5. Wir ersuchen um Gewährung des Kredites von Fr. 10,000, um die Schanzzeugdepots mit Werkzeugen weiter auszurüsten und im fernern denselben ein gewisses Quantum Rollbahnmaterial zuteilen zu können.

Ad 6. Gleicher Ansatz wie für das Jahr 1894, ad 5.

F. Sanität.

a. Corpsausrüstung.

1. 150 Feldtragbahnen à Fr. 40	Fr.	6,000
2. Vervollständigung des Inhaltes der Ambulanzen und Reserven	„	10,000
3. Ergänzung des Materials im Militärspital Thun	„	200
4. Anschaffung von Spitalausstattungsgegenständen	„	2,000
5. 2 Döckersche Krankenbaracken à Fr. 5000	„	10,000
6. Fahrbare Desinfektionsapparate	„	5,000

b. Veterinärmaterial.

7. Arzneimittel- und Verbandstoff-Etuis zu den im Jahre 1894 zu beschaffenden 150 Veterinärtaschen	„	1,000
8. 5 Kisten samt zugehörndem Reserveverbandzeug à Fr. 400	„	2,000
9. Ersatz von abgehenden Instrumenten, Arzneigefäßen, Verbandmaterialien etc.	„	1,000

Total Sanität Fr. 37,200

Ad 1. Bei den Feldtragbahnen der Truppencorps, insbesondere der Landwehrebataillone, deren Sanitätsmaterial, zur Schonung des Materials für den Auszug, alljährlich in Dienst geht, sowie beim Platz-Sanitätsmaterial, zeigt sich ein starker Abgang, welcher durch Beschaffung einer größeren Anzahl neuer Feldtragbahnen successive gedeckt werden muß.

Ad 2. Wie bisher.

Ad 3. Wie im Vorjahre ad 2.

Ad 4. Wie im Vorjahre ad 3, nun reduziert auf Fr. 2000.

Ad 5. Für die beantragten Baracken ist hauptsächlich die Verwendung als Absonderungslokale für ansteckende Kranke, in Bereiche der Feldarmee, in Aussicht genommen, eventuell auch als Hilfslokale für etablierte Feldspitäler.

Je eine derselben sollte pro Armeecorps vorhanden sein, es wären somit 4 Baracken noch zu beschaffen, die auf zwei Jahre verteilt werden könnten.

Wir ersuchen, den Kredit pro 1895 von zwei Stück genehmigen zu wollen.

Ad 6. Gleiche Begründung wie ad 5 im Vorjahre.

Ad 7. Um die in den Veterinärtschen mitzuführenden Arzneimittel und Verbandstoffe vor Beschädigung hinlänglich zu schützen, hat es sich bei den besonderen Versuchen als notwendig erwiesen, diese Artikel separat in leichten und verschließbaren Etais unterzubringen.

Ad 8. Mit der durchgeführten Vermehrung des Verbandmaterials in den Veterinärkisten ist die Anlage einer größeren Verbandzeug-Reserve für den Mobilmachungsfall zur dringenden Notwendigkeit geworden. Dieses Verbandmaterial sollte in zehn passenden Kisten magaziniert werden können, wovon die eine Hälfte pro 1895 und die andere pro 1896 beschafft würde.

Ad 9. Gleich wie im Vorjahre ad 7.

G. Verwaltung.

1. Ersatz von Kasernenmaterial	Fr. 6,000
2. Anschaffung einer ferneren Heupresse mit einer Anzahl Bindedrähte	„ 10,000
Total Verwaltung	<u>Fr. 16,000</u>

Ad 1. Zur Abhaltung der Festungsartillerieschulen in Andermatt ist Kasernenmaterial aus den Beständen der Kaserne Thun abgegeben worden. Dieses Material muß jedoch sofort ersetzt werden, weshalb der Kredit dafür im Materialbudget statt im Hauptbudget verlangt wird. Es betrifft dies vollständiges Bettzeug für circa 150 Mann nebst Küchengerätschaften und Kasernenutensilien.

Die daherigen Ausgaben betragen Fr. 6000.

Ad 2. Die guten Erfahrungen, welche wir letztes Jahr mit den Wohlschen Heupressen gemacht haben, veranlassen uns, die weitere Anschaffung einer solchen Maschine in Aussicht zu nehmen.

Um zugleich mit dieser Heupresse eine Anzahl Bindedrähte zu beschaffen, ersuchen wir um Bewilligung eines Kredites von Fr. 10,000.

Bei der Einlagerung und den Transporten größerer Quantitäten von gepreßtem Heu ergaben sich für die Verwaltung wesentliche Ersparnisse, so daß die Anschaffungskosten der Heupressen in kurzer Zeit bezahlt sein werden.

Für den Mobilisierungsfall sind diese Heupressen von unschätzbarem Werte, da das dreifache Quantum Heu in kompaktem Zustande zur Spedition gelangen kann.

Zudem werden die Heupressen dem Privatbedarfe zugänglich gemacht.

H. Allgemeines Corpsmaterial.

1. Verbesserung an bestehendem Material	Fr. 15,000
2. Inventaranschaffungen für Mobilmachung	„ 2,000
3. Munition und Ausrüstung für die 2 langen 10,5 cm. Geschütze :	
a. Ergänzung der Ausrüstung zum Schieß- gebrauch	Fr. 500
b. Ausrüstung der 2 Lafetten mit je einer Ankerrücklaufbremse à Fr. 1500	„ 3,000
c. Munition :	
Versuchsmunition zur Bestimmung der Shrapnels	„ 3,000
d. Munition für Schießversuche zur Fest- setzung der Schießtafel	„ 5,750
e. Kontingentsmunition :	
1000 Granaten à Fr. 20	Fr. 20,000
1000 Shrapnels à Fr. 30	„ 30,000
2000 Patronen à Fr. 15	„ 30,000
Munitionskisten	„ 8,000
Aufzwei Jahre zu verteilen	Fr. 88,000
50 % hiervon pro 1895	„ 44,000
	<hr/>
	„ 56,250
	<hr/>
Total Allgemeines Corpsmaterial	Fr. 73,250

Ad 1. Wie in früheren Jahren.

Ad 2. Dieser Kredit wird gegenüber früheren Jahren reduziert.

Ad 3. Diese zwei Geschütze auf hohen Lafetten, welche im Jahre 1881 zu Versuchszwecken angeschafft worden sind, stehen unbenutzt im Kriegsdepot Thun. Dieselben bilden infolge ihrer Konstruktion als lange Ringkanonen und Einrichtung zum Schießen von langen Geschossen mit großer Querschnittsbelastung ein vorzügliches Geschützmaterial, um den Truppenkampf auf große Distanzen aufnehmen zu können.

Dieselben sind heute lafettiert, gleich wie die hochlafettierten Positionsgeschütze.

Trotzdem diese Lafettierung für die Verhältnisse im Hochgebirge keine günstige ist, wird von einer Neulafettierung abgesehen, um eine nicht absolut notwendige Kostenvermehrung zu vermeiden.

Neue Anschaffungen, die zu diesen zwei langen 10,5^{cm} Geschützen zu machen sind, betreffen die folgenden Objekte:

- a. Ergänzung der Ausrüstung zum Schießgebrauch. Wir besitzen nur zwei solcher Geschütze, und es müssen daher alle Reserven und Ersatzteile der Zahl nach vermehrt werden. Fr. 500 im ganzen hierfür würden genügen.
- b. Die beiden Geschütze haben bei ihrer heutigen Lafettierung einen großen springenden Rücklauf; wir beantragen, je eine hydraulische Rücklaufbremse zu beschaffen. Kreditbegehren für die beiden Bremsen Fr. 3000.

Wir bedürfen:

- c. Munition behufs Durchführung der nötigen Versuche zur Festsetzung der Shrapnelordonnanz. Kredit hierfür Fr. 3000 für 50 Shrapnels und Ladungen nebst unvorgesehenen Auslagen.

Das Prinzip der Selbstfabrikation der Geschosse und Zünder ist hierbei ins Auge gefaßt.

- d. 100 Granaten, 50 Shrapnels und Ladungen sind notwendig zum Erschießen der ballistischen Verhältnisse. Totalkredit hierfür Fr. 5750.
- e. Die Kriegsdotation der langen 10,5^{cm} Geschütze muß etwas stark bemessen werden, weil die Zahl von nur zwei Geschützen eine sehr geringe ist. Wir schlagen vor, pro Geschütz 1000 Schüsse anzusetzen, die Beschaffung dieser Kontingentsmunition nebst Zündungen und inklusive Munitionskisten jedoch auf zwei Jahre zu verteilen.

Die vorhandenen 200 Granatschüsse, welche nur Schwarzpulverladungen haben, würden ohne weitere Umlaborierungskosten in Schulen und Kursen verschossen werden können, weshalb wir bei Bestimmung der Dotation diese ursprünglich beschafften 200 Geschosse nicht inbegriffen haben.

Um die Munition lagern, transportieren, zugleich jedoch auch vor der Unbill der Witterung schützen zu können, müssen pro sechs Geschosse je eine Transportkiste und pro 20 Patronen ebenfalls je eine Transportkiste, somit 440 Kisten beschafft werden, welche, inklusive der Kosten für Verpackung der Geschosse à cirka Fr. 18, einen Kredit von Fr. 8000 erfordern.

Diese Transportkisten erhalten einen luftdichten Abschluß.

J. 3. Rohgeschößdepot.

Wird im Hauptbudget eingestellt.

J. 4. Landesbefestigung.

Siehe J. 6.

J. 5. Vermehrung der Munition.

Vermehrung der Infanteriemunition für Auszug und Landwehr um 200 Schuß. Von diesem im Prinzip bereits bewilligten Kredite (Botschaft vom 9. Dezember 1891 und Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 [A. S. n. F. XII, 502]) gelangen pro 1895 7 $\frac{1}{2}$ Millionen 7,5^{mm} scharfe Gewehrpatronen zur Ablieferung, als Rest der Vermehrungsbestände, und zwar unlaboriert als: Hülsen, Geschosse etc. und Pulver in Fässern, zur Aufbewahrung in das Rohgeschößdepot in Altorf.

7 $\frac{1}{2}$ Millionen 7,5^{mm} scharfe Patronen à Fr. 90 = Fr. 675,000

J. 6. Festungsmaterial.

a. St. Gotthard.

1. Ausrüstungsmaterial für Beobachter und Maschinengewehr-
schützen pro 1895, letzte Rate Fr. 73,200
2. Beschaffung von weiteren Reserveteilen für Ge-
schütze, Lafetten etc. und für die übrigen Forts-
einrichtungen Fr. 2,000

Übertrag Fr. 75,200

	Übertrag	Fr.	75,200
3.	Beschaffung von zwei 5,3 ^{cm} Schnellfeuergeschützröhren	"	10,000
4.	Beschaffung von 10 Maschinengewehren, hiervon pro 1895 6 Stück mit voller Ausrüstung à Fr. 6100	"	36,600
5.	10 Gurtenfüllapparate à Fr. 900	Fr.	9000
	2 Blindschießapparate à Fr. 350	"	700
			<hr/>
		"	9,700
6.	Beschaffung eines Schulgeschützes der Tunnelportalverteidigung, Geschützrohr, Lafette samt Ausrüstung in Airolo	"	1,500
7.	Corpsmaterial für die Truppen der mobilen Verteidigung, Fr. 45,000, auf drei Jahre verteilt, hiervon pro 1895 ein Drittel	"	15,000
8.	Holz, Kohle und Beleuchtungsvorräte für die Truppen der äußern Verteidigung und für die äußern Werke, zweite Rate	"	10,000
			<hr/>
	Total a. St. Gotthard	Fr.	158,000

Ad 1. Es bildet dieses die letzte Rate des für das Ausrüstungsmaterial der Beobachter und Maschinengewehrscützen der Gotthardbefestigung bewilligten Gesamtkredites von Fr. 233,800. (Siehe Begründung in der Budgetbotschaft [Bundesbl. V, 185] 1892.)

Ad 2. Der Gebrauch aller Geschützobjekte auch als Schulgeschütze bedingt einen großen Bedarf von Reservebestandteilen, um die Kriegstüchtigkeit dieser Geschütze zu erhalten.

Für jede 5,3^{cm} Schnellfeuergeschützlafette ist daher je ein Reserverichtapparat absolut notwendig.

Ad 3. Die Schnellfeuergeschütze nutzen sich im Friedensschulgebrauch, namentlich beim Kartätschschuß, rasch ab; durch die Abnutzung der Felder werden dieselben für das Granatschießen unbrauchbar.

Es befinden sich unter den vorhandenen 5,3^{cm} Schnellfeuergeschützen heute zwei, von denen das eine als total unbrauchbar für Festungszwecke zu ersetzen ist.

Ad 4. Die Verteidigung sieht für die Befestigung vom St. Gotthard 24 Maschinengewehre vor; bis jetzt sind 18 Stück (nach Abgabe von 10 an St. Maurice) vorhanden, wovon 4 Stück als Schulgewehre ausgeschieden sind. Es ist somit eine Totalergänzung von 10 Stück nötig, von welchen jetzt zunächst nur 6 verlangt werden.

Inklusive der Schulgewehre und der neu zu beschaffenden Gewehre wären für den St. Gotthard dann im ganzen 24 Stück vorhanden, die zur Not 4 Batterien zu 6 Geschützen bilden können

Es ist notwendig, daß diese Waffen beschafft werden, weil durch die Schaffung der Maschinengewehrtruppen von vorneherein von der Einstellung von Gebirgsartillerie in die Besatzungstruppen der Gotthardbefestigung abgesehen wurde.

Ad 5. Die Maschinengewehrschützen haben jeweilen an kombinierten Übungen teilzunehmen und sich durch Schüsse mit blinder Munition zu markieren wie die übrigen Truppen.

Zu diesem Zwecke sind 8 Stück Blindschießapparate, nämlich 2 für den St. Gotthard und 6 für St. Maurice, anzuschaffen. Dergleichen wird die Beschaffung von 16 Gurtenfüllapparaten notwendig, auf je 2 Gewehre 1 Apparat, somit noch 10 für den St. Gotthard und 6 für St. Maurice.

Ad 6. Es ist ein solches Schulgeschütz notwendig, weil die im Richtungstunnel vorhandenen Geschütze nicht entfernt werden dürfen.

Im Tunnel können Schießübungen nicht stattfinden, eine Platzmiete zu Schießübungen vor dem Tunnel käme jährlich auf Fr. 300 zu stehen. Die Beschaffung dieses Schulgeschützes ist daher aus Gründen der Ökonomie als auch wegen Erleichterung der Instruktion selbst geboten.

Ad 7. Zur Durchführung der Mobilisierung und Verwendung der Truppen im Hochgebirge des St. Gotthard muß die Besatzungstruppe mit eigenartigem, zweckdienlichem Corpsmaterial ausgerüstet werden, nämlich mit:

Karren, Wagen, Schlitten, Bastsättel, Stöcke, Gletscherseile, Bergstöcke, Telephone, Tragrefte, Signalfahnen, Laternen, Sanitätskisten und Material. Die Berechnung stützt sich auf die aller- notwendigste Ausrüstung der Gotthardbesatzung.

Ad 8. Im Gesamtbudget pro 1894 wurde Folio 203 unter Rubrik VIII, Gotthardverteidigung, ad 3h, Unterhalt und Bewachung, ein Posten von Fr. 30,000 prinzipiell für Holz, Kohlen und Beleuchtungsvorräte bewilligt, diese Ausgabe jedoch auf drei Jahre zu verteilen beschlossen; wir setzen hiermit die zweite Rate ein mit Fr. 10,000.

b. St. Maurice.

a.	2 Schulmaschinengewehre mit vollständiger Ausrüstung und 3 Reservelafetten	Fr.	12,800
b.	15 Aufhängevorrichtungen für Maschinengewehre hinter Schießscharten	"	1,500
c.	Beschaffung von Reserveteilen für Geschütze, Lafetten und für die übrigen Fortseinrichtungen	"	3,000
d.	2 Büchsenmacherkisten mit Ausrüstung und 2 Taschen extra	"	1,170
e.	Gewehrbestandteile	"	830
f.	Beleuchtungsmaterial, Lampen, Kerzenstöcke, Laternen etc.	"	3,000
g.	Sanitätsmaterial, Ausrüstung mit 2 Schränken	Fr.	1200
	1 Sanitätsreservekiste mit kompletter Ausrüstung	"	350
	2 Räderbrancards	"	300
	Arzttasche, Sanitätstornister etc.	"	250
			2,100
h.	Material und Werkzeuge für den Fortdienst und Unterhalt als allgemeine Inventaranschaffungen Fr. 20,000, hiervon 50 % pro 1895	"	10,000
i.	4 große Schießwarnungssignale	"	2,000
k.	1. Corpsausrüstung für die Beobachter und Maschinengewehrschützen	"	33,000
	2. Theodolite und Telephone	"	13,000
	3. Tragriffe	"	11,200
	4. Optische Signalapparate, Feldstecher, Distanzmesser	"	13,000
	5. Arbeitswerkzeuge, Rucksäcke und sonstige Ausrüstung	"	9,000
	6. Bergstöcke, Zelte, Wolldecken	"	13,000
	7. Medizinalbüchsen	"	2,000
	8. Einzelkochgeschirre	"	4,800
	9. 100 Kilometer Doppelkabel	"	37,000
	10. 50 Kilometer Telephondraht mit Leitungszubehör	"	5,000
	11. 150 stählerne Kabelrollen	"	3,500
	12. 6 Gurtenfüllapparate à Fr. 900	"	5,400
	13. 6 Blindschießapparate à Fr. 350	"	2,100

Übertrag Fr. 188,400

Übertrag Fr. 188,400

l. Munition:

120,000 Maschinengewehrpatronen, pro Mille à		
Fr. 90	n	10,800
100 Kisten für letztere Patronen à Fr. 3	n	300
		<hr/>
Total b. St. Maurice		Fr. 199,500

Der Kredit für die Befestigungen von St. Maurice, welcher von den eidgenössischen Räten von Fr. 2,000,000 auf Fr. 2,100,000 erhöht und später noch um Fr. 250,000 für Erweiterung der Land-erwerbungen vermehrt wurde, sah nur die Kosten für die Haupt-armierungsobjekte vor. Schul- und Corpsmaterial waren, wie auch früher am Gotthard, in jenen Zahlen nicht berücksichtigt.

Nachdem heute die Befestigungsbauten in Vollendung begriffen sind, ohne daß das Budget überschritten worden wäre, und da die Befestigungsanlagen nun von Schulen und Wiederholungskursen benutzt und nach den Kursen bewacht werden müssen und für alle Fälle gerüstet sein sollen, so muß alles dasjenige Material, was im allgemeinen Voranschlag nicht vorgesehen wurde, nun auf dem gewöhnlichen Budgetwege und speciell bei Gelegenheit des Material-budgets beschafft werden.

Ad a und b. In St. Maurice wurden 10 Maschinengewehre zugeteilt als Kriegswaffen; die große Inanspruchnahme dieser Gewehre beim Schießen macht die Schaffung von Schulgewehren notwendig.

Die Verwendung der Gewehre hinter Scharten verlangt eigenartige Aufhängevorrichtungen für die Maschinengewehre.

Ad c. Die Verwendung der Geschütze in befestigten Stellungen macht notwendig, daß alle Geschütz-Lafettenteile und Ausrüstungsgegenstände, welche einer Abnutzung unterworfen sind, in größerer Anzahl als Reserve vorhanden seien, weil Ersatz von weiter her im Gefechte nicht mehr möglich ist.

Ad d und e. Die Instandhaltung der Gewehre der Festungsartilleristen verlangt die oben bezeichneten Büchsenmacherkisten und Taschen, sowie die übrigen Gewehrbestandteile für jedes der Forts.

Ad f. Notwendige erste Ausrüstung.

Ad g. Die Positionen Savatan und Dailly sind so weit voneinander entfernt, daß jede derselben mit dem nötigen Sanitätsmaterial versehen sein muß, dagegen genügt für beide zusammen eine Materialreserve.

Ad h. Die verlangten Werkzeuge und Materialien bilden die notwendige erste Ausrüstung der Festungswerke. Wir beantragen, die Gesamtkosten von Fr. 20,000 auf zwei Jahre zu verteilen.

Ad i. Die Sicherung der Umgebung der Festungswerke bei den Schießübungen der Artillerie verlangt diese großen Warnungssignale.

Ad k. Dieses Materialbedürfnis ist entsprechend den Anforderungen verlangt, wie sich solche durch die Organisation der Beobachtungscorps und der Maschinengewehrcorps für die St. Gotthardbefestigungen ergeben haben.

Ad l. Die verlangte Munition bildet den letzten Teil der Kontingentsmunition für die 36 Maschinengewehre, von denen 12 mit obiger Munition für St. Maurice bestimmt sind.

Rekapitulation.

	Voranschlag pro 1895. Fr.	Budget pro 1894. Fr.
D. II. D. <i>Bekleidung</i>	419,470	379,320
D. II. E. <i>Bewaffnung und Ausrüstung</i>	1,389,500	1,407,000
D. II. F. <i>Equipementsentschädigung</i>	236,555	237,635
D. II. J. <i>Kriegsmaterial:</i>		
2. Neuanschaffungen:	Fr.	
A. Stäbe	5,400	5,700
B. Infanterie	118,300	121,300
C. Kavallerie	9,600	10,050
D. Artillerie	159,500	145,000
E. Genie	59,000	58,000
F. Sanität	37,200	24,425
G. Verwaltung	16,000	—
H. Allgemeines Corpsmaterial	73,250	35,120
3. Rohgeschößdepot	—	—
4. Landesbefestigung	—	62,135
Total der für normale Bedürfnisse verlangten Kredite	2,523,775	2,485,685
J. 6. Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	84,800	—
b. St. Maurice	199,500	—
Total neu verlangter Kredite	2,808,075	—
Durch Schlußnahme der Räte im Prinzip bewilligte Kredite:		
J. 5. Vermehrung der Munition. Letzte Quote der Vermehrung der Infanteriemunition	675,000	2,550,000
6. Letzte Quote der Ausrüstung für Beobachter und Maschinengewehrschützen für den St. Gotthard	73,200	80,000
Total	3,556,275	5,115,685

Das Total der für normale Bedürfnisse im Materialbudget pro 1895 verlangten Kredite beträgt im ganzen Fr. 2,523,775, davon für Karabiner und Gewehre für Rekruten Fr. 1,132,500.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. Mai 1894.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für
das Jahr 1895 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 1894,
beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite
bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1895
bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres
vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. Bekleidung	Fr.	419,470
D. II. E. Bewaffung und Ausrüstung	„	1,389,500
D. II. F. Equipementsentschädigung	„	236,555
D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen)	„	478,250
		<hr/>
	Fr.	2,523,775

J. 6. Festungsmaterial:

a. St. Gotthard	„	84,800
b. St. Maurice	„	199,500
		<hr/>

Total neu verlangter Kredite Fr. 2,808,075

Durch Schlußnahme der Räte im Prinzip be-
willigte Kredite:

J. 5. Vermehrung der Munition. Letzte Quote der Vermehrung der Infanteriemunition	„	675,000
6. Letzte Quote der Ausrüstung für Beobachter und Maschinengewehrschützen für den St. Gott- hard	„	73,200
		<hr/>
Total	Fr.	3,556,275



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1895. (Vom 29. Mai 1894.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1894
Date	
Data	
Seite	937-959
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 641

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.